



COMPLEMENTA

Das umfangreichste
Versicherungsangebot
für Anthroposophische
Medizin und Therapie



COMPLEMENTA

COMPLEMENTA richtet sich an alle Personen und Familien, die der Anthroposophischen Medizin den Vorzug geben.

anthrosana hat **COMPLEMENTA** 1996 gemeinsam mit den *innova* Versicherungen entwickelt. Seither verbindet die beiden Unternehmen eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

innova arbeitet mit einer anthroposophischen Vertrauensärztin zusammen, die mit der Anthroposophischen Medizin und den Bedürfnissen dieser Patientinnen und Patienten vertraut ist.

Die Zusatzversicherung für ganzheitliche Gesundheitspflege

COMPLEMENTA ist eine Zusatzversicherung, die vorwiegend auf die Behandlungsmethoden der Anthroposophischen Medizin zugeschnitten ist. Sie gibt Ihnen die Möglichkeit, ein Leistungspaket nach Ihren persönlichen Bedürfnissen zusammenzustellen.

COMPLEMENTA plus ergänzt die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung um anthroposophische Therapien und Heilmittel sowie um weitere komplementärmedizinische Behandlungsmethoden. Alle anthroposophischen Therapien – wie Heileurythmie, Kunsttherapie oder Rhythmische Massage – werden auf ärztliche Verordnung in unbegrenztem Umfang zu 90 Prozent übernommen.

Familien profitieren von einer attraktiven Sonderleistung: **COMPLEMENTA plus** deckt die Kosten von Zahnbehandlungen bis zum 20. Altersjahr zu 75 Prozent ab.

Mit der **COMPLEMENTA Spitalzusatzversicherung** können Sie sich in der Versicherungsklasse Ihrer Wahl und unabhängig von Ihrem Wohnkanton in anthroposophischen Kliniken und Spitälern behandeln lassen.

Grundversicherung mit oder ohne Hausarztmodell

Selbstverständlich kann auch die **obligatorische Krankenpflegeversicherung** bei *innova* abgeschlossen werden. Es hat für Sie Vorteile, wenn beide Versicherungen vom gleichen Anbieter sind, ist aber nicht zwingend.

Sie haben die Möglichkeit, das Hausarztmodell **casa-COMPLEMENTA** zu wählen. Dabei suchen Sie immer zuerst den frei gewählten Hausarzt auf und werden mit einer Prämienreduktion von zehn Prozent belohnt.

Wenn Sie weitere Unterlagen, ein Beratungsgespräch oder eine unverbindliche Offerte wünschen, senden Sie uns die Antwortkarte zurück. Gerne informieren wir Sie detailliert über Leistungen und Vorteile von **COMPLEMENTA**.

Zusatzversicherung: COMPLEMENTA plus

COMPLEMENTA Spitalzusatzversicherung
ganze Schweiz, im Notfall ganze Welt

- allgemeine Abteilung
- halbprivate Abteilung
- private Abteilung
- *switch* mit freier Wahl der Abteilung

Grundversicherung: Obligatorische Krankenpflegeversicherung
mit oder ohne Hausarztmodell

Eine erfolgreiche Partnerschaft bringt auch Ihnen Vorteile

Voraussetzung für den Abschluss
von **COMPLEMENTA** ist die
Mitgliedschaft bei *anthrosana*.

anthrosana ist eine schweizerische
Patientenbewegung auf anthropo-
sophischer Grundlage. Seit 1977
fördert der Verein mit Schriften, Vor-
trägen und Kursen einen bewussten
Umgang mit Gesundheit und Krank-
heit. Mit seinen rund 6000 Mitgliedern
setzt er sich für die Gleichstellung
der Komplementärmedizin ein.

innova ist ein unabhängiger Personen-
versicherer, der das Vertrauen von
über 100'000 Versicherten genießt.
Das Unternehmen verfügt über eine
gesunde finanzielle Basis und bietet
innovative Lösungen mit hoher Dienst-
leistungsqualität für Kundengruppen
mit speziellen Bedürfnissen an.



Verein für anthroposophisch
erweitertes Heilwesen

Postplatz 5
Postfach 128
4144 Arlesheim
Tel. 061 701 15 14
Fax 061 701 15 03
info@anthrosana.ch
www.anthrosana.ch



innova Versicherungen
Bollstrasse 61
Postfach
3076 Worb
Tel. 0844 866 500
Fax 031 838 66 60
worb@innova.ch
www.innova.ch

Häufig gestellte Fragen und Antworten zu **COMPLEMENTA**

Warum brauche ich eine Zusatzversicherung?

Weil die Grundversicherung nur die gesetzlich festgelegten Krankenpflegeleistungen deckt. Dadurch sind Sie in der Wahl von Behandlungsmethoden, Heilmitteln und Spitälern eingeschränkt. Für die zahlreichen Alternativen der Komplementärmedizin brauchen Sie eine Zusatzversicherung.

Welche anthroposophischen Therapien deckt **COMPLEMENTA plus** ab?

Alle anthroposophischen Therapien wie zum Beispiel Heileurythmie, Kunsttherapie und Rhythmische Massage werden unbegrenzt zu 90 Prozent übernommen. Die genannten Therapien müssen von einem eidgenössisch diplomierten Arzt durchgeführt oder verordnet werden.

Wie ist die Versicherung anderer komplementärmedizinischer Therapien geregelt?

Weitere komplementärmedizinische Therapieformen übernimmt **COMPLEMENTA plus** zu 90 Prozent bis maximal 1 000 Franken pro Kalenderjahr – sie müssen allerdings von einem eidgenössisch diplomierten Arzt durchgeführt oder verordnet werden.

Welche komplementärmedizinischen Heilmittel übernimmt die Grundversicherung?

Die Liste der obligatorisch versicherten Medikamente wird laufend überarbeitet. Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel sind zur Zeit noch überwiegend durch die Grundversicherung gedeckt.

Kann ich mich auch für die Behandlung bei einem Naturarzt versichern lassen?

COMPLEMENTA plus übernimmt die Behandlungskosten bis zu maximal 1 000 Franken pro Kalenderjahr zu 90 Prozent, wenn Sie ein eidgenössisch diplomierter Arzt überweist und die Behandlung überwacht.

Welche Spitäler stehen mir offen?

Die Grundversicherung deckt – ausser im Notfall oder bei medizinischer Notwendigkeit – nur den Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung eines Akutspitals in Ihrem Wohnkanton. Mit der **COMPLEMENTA Spitalzusatzversicherung** stehen Ihnen nicht nur alle Akutspitäler der Schweiz in der gewählten Versicherungsklasse zur Verfügung, sondern auch die anthroposophischen Kliniken und Spitäler.

Hat das Hausarztmodell Vorteile?

Wenn Sie bereit sind, bei gesundheitlichen Problemen immer zuerst Ihren Hausarzt – den Sie frei wählen können – aufzusuchen, hat das Hausarztmodell nur Vorteile. Durch das Vertrauensverhältnis wird die Behandlungseffizienz gesteigert, und Sie bezahlen in der Grundversicherung zehn Prozent weniger Prämien.

Wie kann ich meine bisherige Krankenversicherung auflösen?

Die Kündigung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung muss bis zum 30. November bei Ihrem Versicherer eintreffen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Prämie verändert hat.

Zusatzversicherungen können jedoch bei gleich bleibender Prämie nur mit einer Frist von drei Monaten auf Ende Jahr aufgelöst werden, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde. Kündigen Sie aber erst, wenn Sie vom neuen Versicherer eine schriftliche Aufnahmebestätigung erhalten haben. Im Gegensatz zur Grundversicherung kann bei Zusatzversicherungen die Aufnahme verweigert werden.